



VORARLBERGERLANDES KONSERVATORIUM

Talentförderung mit „Zentralem Künstlerischem Fach“ am Vorarlberger Landeskonservatorium

Studienziel

Die Talentförderung mit Zentralem Künstlerischen Fach am Vorarlberger Landeskonservatorium richtet sich an junge Instrumentalisten und Sänger von Vorarlberger Musikschulen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, bei welchen eine gleichwertige Förderung aufgrund des Umfeldes und der jeweiligen individuellen Situation an einer Musikschule nicht mehr gegeben ist.

Ziel ist es, individuelle Bedingungen zur intensiven Beschäftigung mit dem Instrument oder der Stimme in jungem Alter anzubieten und eine bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten. Dies umfasst nicht nur die Vermittlung von künstlerischen Fähigkeiten, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung an sich.

Allgemeine Bestimmungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung in die Talentförderung mit Zentralem Künstlerischem Fach am Vorarlberger Landeskonservatorium ist eine bestandene Zulassungsprüfung. Diese beinhaltet ein Vorspiel im Zentralen Künstlerischen Fach. Kriterien der Beurteilung sind nicht nur instrumentalspezifische technische Fertigkeit, sondern auch das Vorhandensein von musikalischem Ausdruckswillen.

Die Zulassungsbestimmungen im Fach Komposition weichen davon ab (siehe Aufnahmekriterien Prüfungsbestimmungen).

Die Prüfungskommission setzt sich aus Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums - und bei Schüler/innen aus Vorarlberger Musikschulen – aus Vertretern des Vorarlberger Musikschulwerkes zusammen.

Die Vertreter des Vorarlberger Musikschulwerkes und des Vorarlberger Landeskonservatoriums sind gleichwertig stimmberechtigte Mitglieder der Kommission.

Die Prüfung wird mit „bestanden – nicht bestanden“ bewertet. Die Aufnahme setzt die Verfügbarkeit eines entsprechenden Studienplatzes voraus. Diese gilt immer nur für zwei Semester. Über die Fortsetzung des Unterrichts entscheidet eine kommissionelle Leistungsüberprüfung, welche jeweils im Juni stattfindet.

Leistungsnachweise

Die Studierenden der Talentförderung mit Zentralem Künstlerischem Fach am Vorarlberger Landeskonservatorium erhalten zum Ende jedes Studienjahres einen Leistungsnachweis mit einer genauen Auflistung der absolvierten Lehrveranstaltungen.

Lehrveranstaltungen

Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach erfolgt mit einer Wochenstunde pro Semester.

Eine Orchestereinteilung kann abhängig vom Studienangebot und in Rücksprache mit dem Lehrenden im zentralen künstlerischen Fach erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, Zusatzmodule zu absolvieren. Bei einer Verfügbarkeit von Plätzen kann auch eine zweite Stunde im Zentralen Künstlerischen Fach belegt werden. Die Zulassung ist allerdings abhängig vom Studienangebot und mit Zusatzkosten verbunden (siehe Gebührenordnung).



VORARLBERGERLANDES KONSERVATORIUM

Zusatzmodule	Semester	Stunden
Künstlerischer Einzelunterricht		
Solokorrepetition	2	0,5
Zusätzliche Stunde im ZKF	2	1
Klavier (Pflichtfach)	2	0,5
Vorbereitende Musiktheorie Talentförderung ₁	2	1
Zusatzmodule Gruppenunterricht		
Bewegung	2	0,5
Einführung in die Bewegung, Haltung und Atmung am Instrument	2	1
Vorbereitende Musiktheorie 1,2	2	2
Vorbereitende Musiktheorie 3,4	2	2
Ensemble Kammermusik	2	1

₁ Nach Maßgabe des Studienangebotes.

Kosten	EU - Bürger	Nicht EU -Bürger
Talentförderung mit ZKF am VLK	€ 390,-	€ 750,-
Zusatzmodul Künstlerischer Einzelunterricht (0,5 SSt)	€ 170,-	€ 340,-
Zusatzmodul Künstlerischer Gruppenunterricht (1 SSt.)	€ 110,-	€ 150,-
Zusatzmodul Künstlerischer Gruppenunterricht (0,5 SSt.)	€ 50,-	€ 50,-

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung das Formular „Anmeldung zur Zulassung in die Talentförderung mit Zentralem Künstlerischen Fach am Vorarlberger Landeskonservatorium“. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienbereichskoordinatorin Begabungsförderung oder an das Studiensekretariat.

Anmeldefrist:

Das Anmeldeformular für die Zulassung in die Talentförderung mit Zentralem Künstlerischen Fach am Vorarlberger Landeskonservatorium muss **bis spätestens 15. Dezember 2017** am Vorarlberger Landeskonservatorium eingereicht werden.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- Motivationsschreiben
(Begründung, weshalb der Einstieg in die Talentförderung gewünscht wird)
- Darstellung des bisherigen Lernweges
(inkl. Teilnahme an Wettbewerben, Konzertprogramm, etc.)

geändert am 07.11.2017